

5 Schritte zur Telematikinfrastruktur

Bis Mitte nächsten Jahres müssen Praxen ihre EDV technisch erweitern, um den Online-Versichertenstammdatenabgleich mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu ermöglichen. Für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) sind bestimmte Komponenten erforderlich. Welche das sind und wie die Installation abläuft, erläutern die KBV und die mit dem eGK-Projekt betraute Betreibergesellschaft gematik.

1. Zeitpunkt für Einstieg festlegen

Zunächst besteht kein Anlass zur Hektik: Warten Sie ab, bis alle benötigten Produkte von der gematik zugelassen und verfügbar sind. Die ersten TI-Komponenten, ein stationäres Kartenterminal, ein Konnektor und der benötigte Praxisausweis werden voraussichtlich ab Herbst 2017 bereitstehen. Fragen Sie darüber hinaus bei dem Hersteller Ihres Praxisverwaltungssystems nach, ab wann er das Software-Update bereitstellen kann. Das Update ist für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur erforderlich, ebenso wie ein Internetanschluss.

2. Angebot einholen

Holen Sie sich ein oder mehrere Angebote für die Erstausrüstung und den laufenden Betrieb ein. Prüfen Sie in Ruhe, ob die Kosten mit der Erstausrüstungspauschale gedeckt sind, ob ein kostenloses Update für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des Konnektors enthalten ist und ob bei einem Defekt ein zeitnaher Austausch der Komponenten (Konnektor, Kartenterminal, Praxisausweis) festgelegt ist.

Verträge über mehrere Jahre schränken Optionen für einen Wechsel auf bessere Komponenten oder günstigere Betriebskosten stark ein. Prüfen Sie, ob die kostenlose Nutzung des Sicheren Netzes der KVen über den Konnektor beziehungsweise VPN-Zugangsdienst eingeschlossen ist oder, ob hierfür extra Gebühren erhoben werden.

3. Praxisausweis bestellen

Für die Anmeldung in die TI ist ein Praxisausweis (SMC-B-Karte) notwendig. Beantragen Sie Ihre(n) Praxisausweis(e) rechtzeitig bei einem von der gematik zugelassenen und zertifizierten Kartenhersteller, damit er und die PIN rechtzeitig zur Installation des TI-Anschlusses vorliegen. Beachten Sie: Von der Antragstellung bis zum Empfang müssen Sie etwa mit zwei Wochen Wartezeit rechnen.

Die zugelassenen Kartenhersteller wird die KV RLP ab Herbst auf ihrer Website veröffentlichen und verlinken. Über diese Verlinkungen gelangen Sie auf das Webportal des jeweiligen Herstellers, um dort Ihren Praxisausweis zu beantragen. Um sicherzustellen, dass nur berechtigte Nutzer Zugang zur TI erhalten, holt dieser bei der KV RLP die Bestätigung darüber

ein, dass der Antragsteller tatsächlich Vertragsarzt/-psychotherapeut ist und damit Anspruch auf einen Praxisausweis hat.

Sie erhalten danach per Einschreiben eigenhändig den Praxisausweis sowie per Post in einer separaten Sendung den dazugehörigen PIN/PUK-Brief. Nach Erhalt müssen Sie den Praxisausweis bei Ihrem ausgewählten Anbieter freischalten. Bewahren Sie bitte den Praxisausweis und den PIN/PUK-Brief unbedingt an einem sicheren Ort auf, da sie sowohl für die Installation als auch für den laufenden Betrieb der TI erforderlich sind. Über den genauen Ablauf wird Sie Ihr Kartenhersteller informieren.

4. Termin für Installation vereinbaren

Praxisinhabern ist davon abzuraten, die Komponenten für die TI eigenständig zu installieren. Die KV RLP empfiehlt, frühzeitig einen EDV-Experten zu kontaktieren. Vereinbaren Sie mit dem PVS-Betreuer einen Termin für die Installation der TI-Komponenten (Konnektor, Kartenterminal(s) etc.). Halten Sie für die Installation die Administrator-Passwörter für die Praxis-IT, die Passwörter für Internet und Internet-Router sowie die PIN für den Praxisausweis bereit. Mit Ihrem PVS-Betreuer können Sie vorab klären, ob und wie der Praxisbetrieb am Installationstag aufrechterhalten werden kann. Manche Installationen sind zeitgleich zum Praxisbetrieb umsetzbar. Nach dem erfolgreichen Anschluss an die TI kann der Abgleich der Versichertendaten auf der eGK gestartet werden.

Achten Sie auf einen geeigneten Aufstellort für den Konnektor. Der Konnektor sollte genauso schützenswert behandelt werden wie Patientenakten – digital oder auf Papier. Abschließbare Schränke sind jedoch nicht erforderlich.

5. Finanzierungspauschalen erhalten

Das Geld für die Erstausrüstung und den laufenden Betrieb erhalten Sie über die KV RLP. Ein gesonderter Antrag ist hierfür nicht notwendig.

Hinweis: Zwei mögliche Szenarien für den Anschluss an die Telematik

Integriertes Szenario

In diesem standardmäßig gewählten Szenario kann das Praxisverwaltungssystem (PVS) über den Konnektor die TI erreichen. Aufgrund der aufwendigen Sicherheitstechnik ist die Praxis vor Zugriffen von außen geschützt. Es sind alle zukünftigen Anwendungen der TI vollumfänglich nutzbar. Ebenfalls ist möglich, das Sichere Netz der KVen (SNK) und den sicheren Internet Service (SIS) zu nutzen.

Stand-alone-Szenario mit physischer Trennung

In diesem Szenario ist das PVS nicht an die TI angebunden, Praxis-LAN und TI sind physisch komplett getrennt. Dies erfolgt mittels Einsatzes eines weiteren Konnektors und eines weiteren stationären Kartenterminals. Entstehende Zusatzkosten sind nicht über die TI-Finanzierungsvereinbarung abgedeckt und müssen selbst getragen werden.